



## **Bekanntmachung**

### **Änderung der bestehenden Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel:**

#### **Die bestehende Friedhofssatzung vom 01.10.2013 wird wie folgt ergänzt:**

Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel hat am 10.05.2016 eine Änderung der Satzung für die Katholischen Friedhöfe Kupferdreh, Burgaltendorf, Überrauch, Dilldorf, Byfang und Heisingen beschlossen, die am 01.08.2016 in Kraft tritt.

#### **Änderung wie folgt:**

Der § 27 Abs. 10 wird nach dem 3. Satz folgender Text eingefügt:  
Die fehlende Erde ist durch Oberboden (keine Blumenerde) zu ersetzen.

Weiterhin wird ein Abs. 11 eingefügt, der folgenden Text enthält:  
Rückgabe einer Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes:  
Auf der Grabstelle müssen alle Pflanzen einschließlich Wurzelwerk und Grabsteine einschließlich Fundamente entfernt werden. Die fehlende Erde ist durch Oberboden (keine Blumenerde) zu ersetzen. Auf Wunsch des Berechtigten kann die Friedhofsverwaltung bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung des Berechtigten diese Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.

Essen, den 01.07.2016

#### **Der Kirchenvorstand**

gez. Gereon Alter, Pfarrer (Vorsitzender)

gez. Dr. Norbert Müller (Mitglied)

gez. Klaus Mehring (Mitglied)

Die Satzung kann im Pfarrbüro der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel, Klapperstr. 72, 45277 Essen während der Öffnungszeiten oder im Internet auf der Homepage der Pfarrei ([www.st-josef-ruhrhalbinsel.de](http://www.st-josef-ruhrhalbinsel.de)) eingesehen werden.

Aushang erfolgt vom 04.07. – 22.07.2016